

TELEPASS S.p.A.



Übersetzungshilfe: Allgemeine Geschäftsbedingungen "Tollpass Service" (Bulgarien)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Tollpass Services

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der Telepass-Geräte zur Zahlung von Mautgebühren auf dem Straßennetz, das vom elektronischen Mautzahlungsdienst der Republik Bulgarien (Tollpass-Service) abgedeckt wird.

1. Aktivieren des Tollpass Services

Der Nutzer kann den Tollpass-Service nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (Klasse N2 oder N3) oder Busse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t nutzen.

Der Tollpass-Service steht ausschließlich dem Inhaber der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs zur Verfügung, in dem das Gerät installiert ist (Fahrzeughalter oder natürliche oder juristische Person, die das Fahrzeug aufgrund eines anderen Rechts als des Eigentums gemäß Richtlinie 1999/37/EG nutzen darf).

Vor Fahrten im vom Tollpass-Service abgedeckten Netz muss der Nutzer:

- die Anzahl der Achsen des Fahrzeugs (einschließlich Anhänger) einstellen;
- sicherstellen, dass das Gerät gemäß der Bedienungsanleitung ordnungsgemäß funktioniert;
- sicherstellen, dass die im Gerät gespeicherten Daten in Bezug auf das verwendete Fahrzeug (einschließlich der Anzahl der Achsen) korrekt sind.

2. Aktiviertes Autobahnnetz und Sicherheitsregeln

Der Tollpass-Service ist in der Republik Bulgarien auf erstklassigen Straßen und Autobahnen aktiv.

3. Installation und Nutzung der Mautbox

Jedes Gerät darf nur einem bestimmten Fahrzeug und dessen Kennzeichen zugeordnet werden.

Die auf dem Gerät gespeicherten Fahrzeugdaten, einschließlich der Nutzerdaten, müssen korrekt sein. Bei fehlerhaften Daten kann der Mautbetreiber eine Geldstrafe erheben.

4. Gerätestörung

Im Falle einer Gerätestörung muss der Nutzer eine Vorauszahlung auf der Tollpass-Webseite leisten, indem er im Bereich „BUY ROUTE PASS“ einen „ROUTE PASS“ kauft. Hierzu muss der Nutzer die Anweisungen im oben genannten Abschnitt befolgen. (<https://tollpass.bg/en>)

5. Mautabrechnung

Die Abrechnungen über die für die mit dem Gerät zurückgelegten Fahrten fälligen Mautgebühren werden dem Nutzer vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle in den Mautabrechnungen ausgewiesenen Gebühren an den Vertriebspartner zu zahlen und erteilt dem Vertriebspartner das Mandat, die entsprechenden Beträge an Telepass S.p.A. zu überweisen. Der Nutzer beauftragt Telepass S.p.A., die fälligen Beträge in seinem Namen und Auftrag an den bulgarischen Mautbetreiber International Traffic System zu zahlen.